

Ausstellungs-Verordnung

zur 14. int. Welt der Alpakas am 17. und 18. Oktober 2026 in Wertingen

Bitte beachten Sie folgende Punkte

wichtige Infos für Tier- und Standaussteller:

- **Überprüfen Sie noch Zuhause mit Ihrem Tierarzt die Kennzeichnung (Micro-Chip) Ihrer Tiere. Kranke Tiere und Tiere die nicht identifiziert werden können dürfen nicht aufgetrieben werden.**
- **Ebenso Alpakas, deren Augen nicht freigeschnitten sind!**
- Jeder Aussteller von Alpakas hat ein amtstierärztliches Zeugnis (siehe Anlage) der für den jeweiligen Herkunftsort zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen, sowie alle weiteren geforderten unterschriebene Papiere.
- Für Alpakas aus dem europäischen Ausland/der Schweiz ist zusätzlich zum vorgenannten amtstierärztlichen Zeugnis eine gültige EU-Gesundheitsbescheinigung (Traces-Zeugnis) beim Auftrieb vorzulegen.
- Das jeweilige amtstierärztliche Zeugnis muss das Tier begleiten und ist zum Zeitpunkt der Auftriebsuntersuchung vom Aussteller im Original dem zuständigen Amtstierarzt vorzulegen. Die EU Gesundheitsbescheinigung wird seitens des zuständigen Amtstierarztes für die Dauer der Veranstaltung einbehalten und am Sonntag abgezeichnet wieder ausgehändigt.
- Das Entladen von Kameliden darf erst nach Vorlage der Zeugnisse an den Amtstierarzt, der die Auftriebsuntersuchung durchführt erfolgen.
- Die amtstierärztliche Überwachung beim Auftrieb und der Ausstellung ist zu dulden. Die veterinärbehördliche Aufsicht obliegt hierbei den Amtstierärzten des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau. Den amtstierärztlichen Anordnungen ist unmittelbar Folge zu leisten. Zum Einlass ist jedes Tier der amtstierärztlichen Auftriebsuntersuchung zu unterstellen. Die Tierhalter oder deren Beauftragte haben bei der Auftriebsuntersuchung und weiteren Überwachung der Veranstaltung mitzuwirken und bei Bedarf Hilfe zu leisten.
- Der Auftrieb der Tiere in der Schwabenhalle Wertingen wird auf Freitag, den 16.10.2026, **von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und auf Samstag, den 17.10.2026, **von 8:00 Uhr bis 09:00 Uhr** beschränkt.
- Das Viehtransportfahrzeug sowie alle bei der Beförderung lebenden Viehs benutzten Behältnisse und Gerätschaften sind unmittelbar vor dem Transport zur Veranstaltung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Transportmittel müssen während des Transports vor Vektoren geschützt sein und auf dem geplanten Beförderungsweg darf keine Entladung der Tiere stattfinden.
- Alle Tiere haben einen wirksamen Schutz durch Repellentien bzw. Insektizide vorzuweisen.
- **Der Veterinärverwaltung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau sind spätestens bis zum 14.10.2026, 17:00 Uhr die Kopien der Zeugnisse auch Traces zuzusenden. Die Email Adresse lautet: veterinaer@landratsamt.dillingen.de**
- Alle Boxen können mit, **(nur) Dinkelpellets** (stehen zur Verfügung) ausgestreut werden oder mit Malervlies oder Teppich ausgelegt sein. Die Boxen

- haben eine Größe von 300x300 cm und können mit 4 Tieren belegt werden.
- Ventilatoren dürfen aus Sicherheitsgründen nur am Tag im Betrieb sein. Nachts erlauben wir uns laufende Ventilatoren auszuschalten.
 - Nach der Veranstaltung am 18. Oktober ab 16 Uhr bitte die Tierbox besenrein verlassen. Für Restmüll steht ein Container bereit.
 - In den Ausstellungsräumen gilt absolutes Rauchverbot! Die Wege zu den Notausgängen dürfen nicht versperrt sein. Fluchtwege sind freizuhalten. Offene Zündquellen sind nicht erlaubt.
 - Hunde dürfen keinen Zutritt zum Ausstellungsgelände erhalten.
 - Aufbauzeiten für **Standaussteller** sind
Freitag den 16. Oktober von 14 bis 19 Uhr
Samstag den 17. Oktober von 7 bis 9 Uhr.
 - Schließung der Halle am Freitag um 19 Uhr.
Samstag geöffnet von 7 bis 19 Uhr
Sonntag geöffnet ab 7 Uhr
 - Alle zum Verkauf angebotenen Waren müssen eine Preisauszeichnung einschließlich der Mehrwertsteuer gut sichtbar und deutlich aufweisen.
 - Abbauphase ist am Sonntag 18. Oktober von 16 bis 18 Uhr.
 - Der Standplatz muß besenrein verlassen werden, Restmüll bitte im bereitgestellten Container entsorgen.